



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 17. April 2018 um 20.00 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Schweißgut Maria, Scheiber Petra, Lutz Manuel, Singer Christian, Lob Markus, Posch Thomas, Oberauer Daniela, Falger Christoph und Kastner Stefan.

Entschuldigt: Weirather Rene, Krabacher Alexander;

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Dreier beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes TOP 1) „ÖRK-Änderung Nr.20 – Schäfflershof Marinkovic u.a.“. Der Gemeinderat stimmt der zusätzlichen Aufnahme einstimmig zu. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

TOP 1) ÖRK-Änderung Nr.20 – Schäfflershof Marinkovic u.a

TOP 2) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 49 – Schäfflershof, Marinkovic u.a.

TOP 3) Allfälliges

TOP 1) ÖRK-Änderung Nr.20 – Schäfflershof Marinkovic u.a

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech vom 03.04.2018, RWe-18003-01, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor: Änderung des Gst. 5361 von landwirtschaftlicher Fläche in Bauentwicklungsland W14,Z-1,D-1 und Änderung Gst. 5357TF von landwirtschaftlicher Fläche in Bauentwicklungsland L11,Z-1,D-1

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 19.04.2018 bis 18.05.2018.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.weissenbach.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Politik/GR-Sitzungsprotokolle>

einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 2) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 49 – Schäfflershof, Marinkovic u.a.

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.49 vom 05.04.2018, ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 17.04.2018 zu Tagesordnungspunkt 2) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 und § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27 den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 05.04.2018, RWe-18004-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech der Grundstücks5361, 5357TF, 5415TF, 5416TF,5417TF,5418TF,5363TF,5364TFKG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 19.04.2018 bis 18.05.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 5361 von derzeit "Freiland" in "Wohngebiet" gem. § 38(1) TROG 2016 vor. Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung der Gst. 5357TF, 5415TF, 5416TF,5417TF,5418TF,5363TF,5364TF von „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 38(1) TROG 2016 vor. Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs.1 lit. a TROG 2016 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 3) Allfälliges

Weg Hahnenkamm

Bgm. Dreier berichtet von einem weiteren Gespräch mit Bgm. Fuchs aus Lechaschau und dem TVB über einen geplanten Wegausbau von der Bergstation zur Lechaschaueralm und weiter ins Schneetal. Ein Ansuchen an die Weggemeinschaft Höfen zur Wegbenützung bis zur Bergstation wurde vom Bürgermeister bereits gestellt.

Verkehrsbeschränkende Maßnahmen am Gaichtpaß

Bgm. Dreier berichtet von einer verabschiedeten Entschließung des Tiroler Landtages, womit die Tiroler Landesregierung aufgefordert worden war, an verschiedenen Streckenabschnitten im Bezirk Reutte die Erlassung selektiver Tempolimits als Maßnahme

zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Motorräder zu prüfen. Die Begutachtung am Gaichtpaß hat die Verlängerung der 60 km/h Geschwindigkeit bis zur Gemstalbrücke und ein Überholverbot (ausgenommen Traktoren) ergeben. Bgm. Dreier ist überzeugt, dass dieses Überholverbot in Verbindung mit der 60 km/h Beschränkung eine weitere Verbesserung der Lärmsituation für Weißenbach bringen wird.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr – Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klaus Dreier', is written over the printed name of the Mayor.

angeschlagen am: 18.04.2018

abgenommen am: